

## **Ausschreibung einer Forschungsförderung auf fußchirurgischem Gebiet**

Die Deutsche Assoziation für Fuß und Sprunggelenk, D.A.F., Sektion der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC) sowie der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) fördert wissenschaftliche Projekte auf fußchirurgischem Gebiet.

Eingeschlossen sind neben Projekten zur Prophylaxe, Diagnostik und Behandlungen von Erkrankungen und Verletzungen des Fußes und des oberen Sprunggelenks (klinische Forschung, Versorgungsforschung) grundlagenorientierte Forschungsvorhaben mit fußchirurgischer Relevanz.

Die finanzielle Förderung beträgt maximal **20.000 Euro** bei einer maximalen Laufzeit von 2 Jahren.

Die Bewerbungsfrist endet am 30.08.2010.

### **Ausschreibungsbedingungen:**

Wer wird gefördert:

Ärzte und Wissenschaftler, insbesondere Kooperationsprojekte (überregional).

Was wird gefördert:

Projekte zur Prophylaxe, Diagnostik und Behandlungen von Erkrankungen und Verletzungen des Fußes und des oberen Sprunggelenks (klinische Forschung, Versorgungsforschung) sowie grundlagenorientierte Forschungsvorhaben mit fußchirurgischer Relevanz.

Erforderliche Antragsunterlagen:

- Projektskizze (maximal 4 Seiten) mit finanzieller Planung
- Curriculum vitae unter Auflistung der bisherigen Forschungsaktivitäten, Publikationen und der fußchirurgischen Tätigkeit
- Bei angestellten Ärzten/Wissenschaftlern:
  - Stellungnahme des Vorgesetzten zur Person des Antragstellers und dem wissenschaftlichen Vorhaben
  - Zusage der Einrichtung, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt werden soll

#### Entscheidung:

Die Projektskizzen werden von einer wissenschaftlichen Jury, der mindestens 2 Vorstandsmitglieder der D.A.F. angehören, nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Relevanz für Erkrankungen und Verletzungen des Fußes und oberen Sprunggelenks
- Originalität des Projekts
- Realisierbarkeit des Forschungsvorhabens

#### Finanzierung:

Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilzahlungen, wobei die erste Zahlung unmittelbar nach Erteilung der Forschungsförderung geleistet wird. Die zweite Zahlung erfolgt nach Ablauf des ersten Jahres und verbindlicher Vorlage eines kurz gefassten Forschungsberichts, aus dem die bisherigen Ergebnisse hervorgehen.

#### Berichtspflicht:

Mit der Annahme der Forschungsförderung verpflichtet sich der Antragsteller, mindestens einmal jährlich unaufgefordert einen Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse des Projekts zu verfassen und dem D.A.F.-Vorstand vorzulegen.

Einreichen aller Unterlagen bis **30.08.2010**

Priv. Doz. Dr. med. Renée Fuhrmann  
Lehrstuhl für Orthopädie der FSU Jena  
Rudolf Elle-Krankenhaus  
Klosterlausnitzerstr. 81  
07607 Eisenberg  
Tel: 036691 8 1020  
Fax: 036691 8 1022  
Email: [r.fuhrmann@krankenhaus-eisenberg.de](mailto:r.fuhrmann@krankenhaus-eisenberg.de)